



MEDIADATEN

FMB Kompakt 2021 – Messezeitung für den Maschinenbau und seine Zulieferer

Anzeigenverkauf und Pressekontakt

GS Media-Service

Gabriele Schneider
Belzweg 9 – 33739 Bielefeld
T: +49 (0) 5206 9150-0
E: g.schneider@gs-media-service.de
W: www.gsm mediaservice.de

Herausgeber/Verlagsanschrift

Easyfairs GmbH

Meisenstraße 94 – 33607 Bielefeld
T: +49 (0) 521 96533-66
E: service@fmb-messe.de
W: www.fmb-messe.de

Termine

Anzeigenschluss
Druckunterlagenschluss

Veröffentlichungen:
Produktion
MM MaschinenMarkt

Ausgabe 2020

30. August 2021
02. September 2021

27. Oktober 2021
02. November 2021

Auflage

Druckauflage **13.000 Exemplare**

Format

Zeitungsformat 255x350 mm (halbes rheinisches Format)
Satzspiegel 220x310 mm, 4-spaltig
Farbigkeit 4/4-farbig Euroskala

Druckvorgaben und Datenübermittlung

Anzeigenvorlagen Digital- bzw. Druckvorlage, vorzugsweise druckfähiges PDF im internationalen Standard PDF/X-1a (CMYK-Modus, Schriften eingebunden) per E-Mail an g.schneider@gs-media-service.de. Farbgenauigkeit kann nur bei Vorlage eines Farbproofs mit UGRA/FOGRA-Medienkeil in Version 2.0 gewährleistet werden.

Produktinformation Text im Word- oder RTF-Format mit max. 1.200 Zeichen (inkl. Leerzeichen), dazu 1 Abbildung (jpg, tif, eps) mit 300 dpi und ca. 15 cm Breite per E-Mail an g.schneider@gs-media-service.de.

Die Inhalte

Die **FMB Kompakt** beinhaltet Vorberichte, Produktinformationen der Aussteller, Informationen zum Ausstellungsort sowie alles Wissenswerte und Organisatorische über die FMB – Zuliefermesse Maschinenbau 2021. Specials aus der Maschinenbaubranche und von ihren Zulieferern vervollständigen das Informationsspektrum.

Die Reichweite

Die offizielle Messezeitung FMB Kompakt erscheint im Vorfeld der kommenden Zuliefermesse Maschinenbau in KW 43 als Beilage über die Fachpublikation **Produktion** und in KW 44 über den **MM MaschinenMarkt**. Damit wird ein Empfängerkreis von rund 12.000 ausgesuchten Entscheidern aus dem Industriesegment Maschinenbau erreicht.



Darüber hinaus steht die digitale Version der **FMB Kompakt** auf der Website der Messe www.fmb-messe.de zur Verfügung. Im direkten Umfeld der FMB erfolgt die Distribution an den Bistros, dem Restaurant sowie den Ein- und Ausgängen der Messe.

Ihre Vorteile als Inserent

- Dauerhafte Präsenz bei Ausstellern und Fachbesuchern an allen drei Messetagen
- Gezielte Werbung für Ihre Messepräsenz sowie die präsentierten Produkte und Leistungen
- Verteilung über einen etablierten Medienpartner sowie den Messeorganisator selbst
- Sie zahlen keinen Farbzuschlag

Anzeigenvorlagen

Digitale Druckvorlage, vorzugsweise als druckfähiges PDF im gebuchten Format. Bei der Anzeige handelt es sich um ein druckfähig gestaltetes Motiv, das Ihrerseits zur Verfügung gestellt wird. Der Verlag wird vor Drucklegung keine weitere Bearbeitung vornehmen.

Anzeigenformate und -preise

	Format	Preis in EUR (zzgl. MwSt.)
1/1 Seite	220x310 mm	1.100,-
1/2 Seite hoch	107x310 mm	750,-
1/2 Seite quer	220x150 mm	750,-
1/3 Seite hoch	76x310 mm	650,-
1/3 Seite quer	220x100 mm	650,-
1/4 Seite hoch	107x150 mm	440,-
1/4 Seite quer	220x72 mm	440,-

Zuschläge

Es werden keine Farb- oder Formatzuschläge erhoben.



1/1 Seite
220x310 mm



1/2 Seite hoch
107x310 mm



1/2 Seite quer
220x150 mm



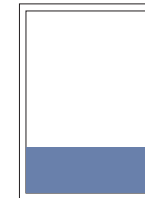
1/3 Seite hoch
76x310 mm



1/3 Seite quer
220x100 mm



1/4 Seite hoch
107x150 mm



1/4 Seite quer
220x72 mm

Anzeigenplatzierung nur im Satzspiegel möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen in Magazinen und Zeitungen (Stand 06.2020)

Allgemein

»Anzeigenauftrag« im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen, redaktioneller Profile oder Produkt News eines Werbungstreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Mit der Erteilung eines Anzeigenauftrages erkennt der Auftraggeber die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Easyfairs GmbH, Veranstalter der FMB – Zuliefermesse Maschinenbau, an. Diese Bedingungen gelten ausschließlich, Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, Easyfairs hätte diesen ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

1. Auftragsannahme

(1) Bei Publikationen, die ausschließlich als Messublikation zu bestimmten Veranstaltungen erscheinen, muss der Auftraggeber als Aussteller zur jeweiligen Veranstaltung gemeldet sein. Anzeigenaufträge von branchengleichen Nichtausstellern werden erst nach vorheriger Zustimmung des Veranstalters angenommen. Ein Anzeigenauftrag für branchenfremde Nichtaussteller bedarf der gesonderten Genehmigung von Easyfairs.

(2) Für die Aufnahme von Anzeigenaufträgen an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, es ist ausdrücklich vereinbart, dass die Anzeige an bestimmten Plätzen der Druckschrift erscheinen soll. Platzierungsaufträge können nur berücksichtigt werden, wenn dies aus herstellungstechnischen Gründen möglich ist.

(3) Anzeigenaufträge werden von Easyfairs bestrahlt. Bei telefonisch aufgegebenen Texten oder Textänderungen wird keine Gewähr für die richtige Übernahme der Texte oder Änderungen in die Anzeigen übernommen.

(4) Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit aller Easyfairs gegenüber gemachten Angaben und gelieferten Daten trägt der Auftraggeber die Verantwortung. Die Benutzung von Daten Dritter bedarf deren Zustimmung und gilt bei Auftragserteilung an Easyfairs als vom Auftraggeber eingeholt. Sollten durch die Ausführung seines Anzeigenauftrages Rechte Dritter, insbesondere Urheber-, Marken- oder Wettbewerbsrechte verletzt werden, haftet allein der Auftraggeber. Dies gilt auch im Hinblick auf Rechte an Internet-Domains sowie an Inhalten und Gestaltungen von Homepages und Websites. Der Auftraggeber stellt Easyfairs in diesem Zusammenhang von sämtlichen Ansprüchen Dritter wegen einer solchen Rechtsverletzung frei.

(5) Bei Publikationen, die ausschließlich als Messublikation zu bestimmten Veranstaltungen erscheinen, dürfen nur veranstaltungsbezogene Ausstellungsgüter beworben werden.

(6) Die Angabe von Preisinformationen ist in Anzeigenaufträgen nicht zulässig.

2. Unterlagen

(1) Die vom Auftraggeber im Rahmen der Auftragsabwicklung zur Verfügung zu stellenden Unterlagen (wie z.B. Anzeigendaten, Texte, Logos, Druckvorlagen sowie sonstige Daten) müssen bei Easyfairs spätestens bis zum in den jeweiligen Mediadaten genannten Einsendeschluss eingehen. Sollte der Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen nicht fristgemäß zur Verfügung stellen, ist Easyfairs nach Setzen und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist berechtigt,

die weitere Erfüllung des Vertrages abzulehnen und von diesem zurück zu treten. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert Easyfairs nach Prüfung unverzüglich Ersatz an. Easyfairs gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten. Ohne Vorlage eines farbwiedergabefähigen Proofs kann keine Gewähr für die Farbwiedergabe des Anzeigenmotivs übernommen werden.

(2) Nach Erfüllung des Anzeigenauftrages erfolgt die Rückgabe der Easyfairs überlassenen Unterlagen nur auf ausdrücklichen Wunsch und auf Kosten des Auftraggebers.

(3) Änderungen des ursprünglichen Anzeigenauftrags sind Easyfairs vom Auftraggeber so rechtzeitig schriftlich mitzuteilen, dass eine technische Umsetzung noch möglich ist. Der durch die Änderungen entstehende Mehraufwand bei Easyfairs ist vom Auftraggeber zu tragen. Vorlagen zur Freigabe werden nur für von Easyfairs gestaltete Anzeigenaufträge und nur auf ausdrücklichen Wunsch des Auftraggebers vorgelegt. Eine Vorlage erfolgt jedoch nicht, wenn der Auftraggeber druckfertige Daten ohne Änderungswünsche zur Verfügung stellt oder seinen Anzeigenwortlaut aus der vorhergehenden Auflage unverändert beibehält. Erteilt der Auftraggeber seine schriftliche Freigabe nicht innerhalb der ihm gesetzten Frist, so gilt die Genehmigung zum Druck der Daten als erteilt, wenn der Auftraggeber auf diese Folge bei Setzen der Frist zur Freigabe ausdrücklich hingewiesen worden ist.

3. Rücktritt, Höhere Gewalt

(1) Stornierungen von Anzeigenaufträgen werden nur bis 10 Tage vor dem offiziellen Anzeigenschluss der jeweils gültigen Mediadaten kostenfrei entgegengenommen. Danach ist Easyfairs berechtigt, bis zum offiziellen Anzeigenschluss,

ohne weiteren Nachweis des Schadens, eine Bearbeitungsgebühr von 25% des Auftragswertes zu berechnen; für Stornierungen nach dem offiziellen Anzeigenschluss werden 50% des Auftragswertes dem Auftraggeber in Rechnung gestellt. Dem Auftraggeber wird der Nachweis gestattet, ein Schaden sei überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Pauschale.

(2) Easyfairs behält sich ausdrücklich das Recht vor, vom Vertrag zurückzutreten, falls ein Anzeigenauftrag wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach pflichtgemäßem Ermessen von Easyfairs gegen Gesetze, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt, die Veröffentlichung für Easyfairs oder deren Partnerverlage unzumutbar oder der Auftraggeber mit einer fälligen Zahlung für vorhergehende oder laufende Aufträge in Verzug ist. Ersatzansprüche stehen dem Auftraggeber in diesem Falle nicht zu.

(3) Die Ablehnung eines Anzeigenauftrages wird nach Prüfung der eingegangenen Unterlagen dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

(4) Easyfairs kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Anzeigenauftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist Easyfairs berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

(5) Sollte Easyfairs an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen durch den Eintritt unvorhergesehener Ereignisse, die Easyfairs oder ihre Zulieferer betreffen, gehindert werden und die Easyfairs

auch mit der nach den Umständen zumutbaren Sorgfalt nicht abwenden konnte, z.B. Arbeitskampfmaßnahmen, Ausfall von Energie, behördliche Maßnahmen, so verlängert sich ihre Leistungsfrist um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit. Sollte aufgrund der vorbenannten Umstände, die keine der Parteien zu vertreten hat, die Druckschrift nicht zu der betreffenden Veranstaltung erscheinen können, wird der Auftraggeber von der Verpflichtung zur Entrichtung der vereinbarten Vergütung frei. Eine etwaig bereits geleistete Vergütung kann er zurückverlangen. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadensersatzansprüche stehen ihm nicht zu. Ein Erscheinen der Druckschrift liegt vor, wenn die Zeitung gedruckt und mit den Medienpartnern versendet worden ist.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

[1] Die jeweiligen Preise ergeben sich aus den von Easyfairs oder dem jeweiligen Partnerverlag übermittelten Mediadaten. Kosten für herzustellende Druckunterlagen sind im Anzeigenpreis nicht enthalten und werden dem Auftraggeber gesondert in Rechnung gestellt.

[2] Die Preise enthalten keine Mehrwertsteuer.

[3] Die Rechnung ist sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zahlbar. Easyfairs behält sich ein Recht auf Vorkasse ausdrücklich vor. Zahlungen sind unter Angabe der Rechnungs- und Kundennummer ausschließlich auf eines der auf der Rechnung genannten Konten von Easyfairs einzuzahlen. Nachlässe auf vorzeitige Zahlungen werden nicht gewährt. Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb einer Anschlussfrist von 14 Tagen nach ihrem Empfang schriftlich geltend gemacht werden.

[4] Easyfairs liefert mit Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenausschnitte,

Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung von Easyfairs über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

[5] Der Auftraggeber kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen sowie mit Gewährleistungsansprüchen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis gegenüber Easyfairs aufrechnen. Dies gilt auch im kaufmännischen Verkehr. Das Zurückbehaltungsrecht nach §273 BGB steht dem Auftraggeber nur insoweit zu, als der Gegenanspruch aus demselben Vertragsverhältnis stammt. Im Geschäftsverkehr mit Kaufleuten finden die §§273, 320 BGB, 369 HGB keine Anwendung.

5. Gewährleistung

[1] Offensichtliche Mängel der Anzeigen sind Easyfairs unverzüglich nach Überlassen eines Vordrucks der Druckschrift bzw. nach Erscheinen schriftlich anzuzeigen. Später eingehende Mängelrügen werden nicht mehr berücksichtigt. Die betreffende Anzeige gilt dann als genehmigt.

[2] Für den Fall, dass die in Auftrag gegebene Anzeige ganz oder teilweise unleserlich, unrichtig oder unvollständig abgedruckt ist, steht dem Auftraggeber wegen Unmöglichkeit bzw. aus Gründen der Verhältnismäßigkeit kein Recht auf Nacherfüllung zu, sofern die Druckschrift bereits gedruckt und erschienen ist. Insbesondere besteht kein Anspruch auf Neudruck, Einfügung oder Versendung von Berichtigungsnachträgen. Bei kostenpflichtigen Veröffentlichungen steht dem Auftraggeber in diesen Fällen aber sofort ein Anspruch auf Minderung des Rechnungsbetrages zu.

6. Haftung

[1] Easyfairs haftet nicht für einfach fahrlässig verursachte Schäden, es sei denn, es werden

wesentliche Vertragspflichten verletzt, deren Erfüllung zur Erreichung des Vertragszwecks notwendig ist. (Verletzung von Kardinalpflichten).

[2] Bei einfach fahrlässiger Verletzung von Kardinalpflichten haftet Easyfairs nur für vertragstypische und bei Vertragsschluss vernünftigerweise vorhersehbare Schäden. Sie haftet in diesem Fall nicht für mittelbare Folgeschäden.

[3] Im Übrigen ist die Haftung von Easyfairs auf einen voraussehbaren Schadensumfang beschränkt und der Höhe nach auf das für den betreffenden Anzeigenauftrag zu zahlende Entgelt begrenzt.

[4] Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht, wenn Ansprüche aus einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit geltend gemacht werden, wenn sich die Haftung zwingend aus dem Produkthaftungsgesetz ergibt, wenn es sich um eine Garantieerklärung oder um einen Fall arglistigen Verschweigens eines Mangels handelt, sowie im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

[5] Eine Verschiebung des Erscheinungstermins der jeweiligen Publikation berechtigt den Auftraggeber nicht zu Schadensersatzansprüchen.

7. Verjährung

Ansprüche des Auftraggebers wegen Mängeln oder Schadensersatz verjähren innerhalb eines Jahres ab gesetzlichem Verjährungsbeginn. Dies gilt nicht für die Verjährung von Ansprüchen gem. Ziffer 6 Abs. 4.

8. Datenschutz

Easyfairs erhebt personenbezogene Daten sowie verarbeitet und nutzt die vom Auftraggeber im Rahmen der Auftragserteilung angegebenen Informationen nur soweit dies zur Auftragsereffulung notwendig ist.

9. Erfüllungsort, Gerichtsstand, Deutsches Recht

[1] Die Vertragsparteien vereinbaren, sofern es sich um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechtes oder öffentlichrechtliche Sondervermögen handelt, ausdrücklich Bielefeld als Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche bzw. Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag. Gleiches gilt, wenn eine Vertragspartei keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat.

[2] Ersatzweise gilt der besondere Gerichtsstand des Erfüllungsortes im Sinne des §29 Zivilprozessordnung als vereinbart, der sich aus der Natur des Schuldverhältnisses ergibt.

[3] Darüber hinaus ist jeder Vertragspartner berechtigt, den anderen an dessen Wohn- oder Geschäftssitz zu verklagen.

[4] Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen andere wirksame Bestimmungen zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmungen am ehesten entsprechen.

[5] Für die Auslegung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und aller übrigen Bedingungen sind der deutsche Text und das deutsche Recht maßgebend.

Easyfairs GmbH
Meisenstraße 94
33607 Bielefeld
Geschäftsführung:
Roland Brand
Amtsgericht Bielefeld, HRB 40220

Kontakt **FMB KOMPAKT**

GS Media-Service

Belzweg 9
33739 Bielefeld

Ihre Ansprechpartnerin

Gabriele Schneider
T: +49 (0) 5206 9150-0
E: g.schneider@gs-media-service.de

www.fmb-messe.de